Leserbriefe

Hallo liebes Redaktionsteam der
Bundespolizei kompakt,

oftmals sind Besuche bei der Verwandtschaft, allen voran bei den Schwiegereltern, nicht unbedingt das, worüber man Spannendes berichten kann. Bei einem Besuch meiner Schwiegereltern fiel mein Blick auf eine Ausgabe der Zeitschrift BRAVO, die auf dem Couchtisch lag.

Eigentlich noch nichts Besonderes, aber diese Ausgabe war im März 1966 erschienen. Neugierig geworden, blätterte ich die Zeitschrift durch, zumal die Ausgabe ja über 50 Jahre alt war. Vor allem interessierte mich, über wen denn damals so in einer Zeitschrift für Jugendliche berichtet wurde. So wurde zum Beispiel über Inge Meysel und Hans-Joachim Kulenkampff berichtet, die den silbernen Otto gewonnen hatten. Diese beiden gehörten in meiner Jugend schon nicht mehr zu den Idolen, die in der BRAVO standen.

Auch über den Musikgeschmack der damaligen Jugend lässt sich streiten. So stand Chris Andrews mit seinem Song „Yesterday Man“ auf Platz 1 der deutschen Charts. Bereits auf Platz 2 befand sich Roy Black mit seinem Lied „Ganz in Weiß“. Und das noch vor den Beatles, die Platz 3 und 4 belegten.

Beim weiteren Blättern in der Zeitschrift stieß ich dann auf der Seite 56 auf eine Anzeige des Bundesgrenzschutzes – dem Vorläufer der heutigen Bundespolizei. Eingerahmt unter der Anzeige, in der für einen französischen Nasenausrichter geworben wurde – welcher für eine schöne Nase sorgen sollte – und dem Kreuzworträtzel, warb der Bundesgrenzschutz um Wehrpflichtige, die ihren Dienst beim Bundesgrenzschutz ableisten wollten. Auch damals wurde schon von Bundespolizeivollzugsbeamten gesprochen.

Ich habe ein paar Schnappschüsse gemacht und beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Mudder

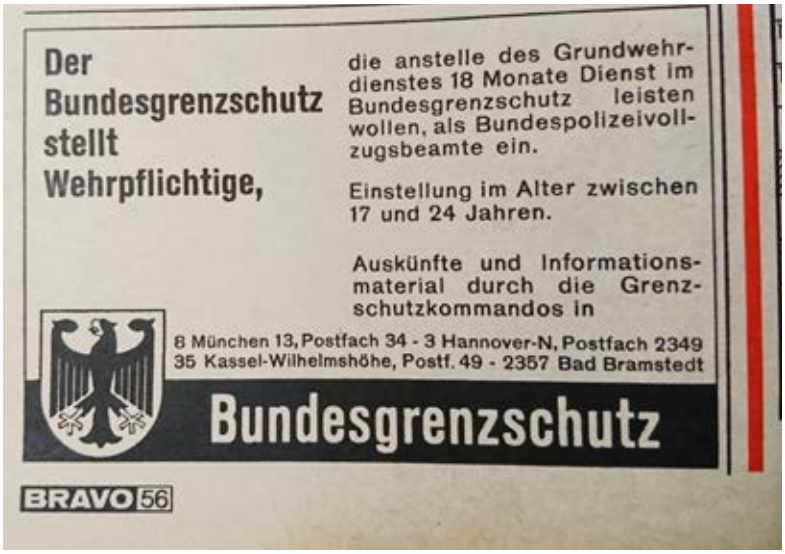

Hallo Redaktion,

seit Mario Basler wissen wir, dass jede Seite zwei Medaillen hat. In der letzten Ausgabe der kompakt wettert ein anonymer Leserbriefschreiber wider den Korpsgeist und artikuliert seine Befürchtungen, dass die Organisation von einer uniformierten Subkultur namens Raubein unterwandert werde. Dabei bezieht er sich auf eine Kolumne, die er als „sehr verständlich geschrieben" bewertet. Offensichtlich hat eine verständliche Schreibe aber nicht immer den gewünschten Erfolg, dass sie tatsächlich auch verstanden wird. Entgegen den Unterstellungen des Anonymus hat der Kolumnist nämlich mit versteckter Provokation und feiner Ironie ein Plädoyer für den Korpsgeist formuliert und klargestellt, dass das facettenreiche Aufgabenfeld eines Polizeibeamten jeglichen Versuchen widersteht, diesen in eine bestimmte Schublade zu stecken.

Die Gründe für seine abweichende Auffassung liefert der Leserbriefschreiber gleich frei Haus. Wer seit vielen Jahren keinen einzigen Artikel in der kompakt gelesen hat und ausnahmslos im Einzeldienst verwandt wurde, hat wohl nicht zur Kenntnis genommen, dass der Polizeibeamte neuer Prägung nicht ausschließlich Empathie für Personen in Not zelebriert, sondern sich in der Ausbildung und im Einsatz auch der Bewältigung lebensbedrohlicher Lagen stellen muss. Die Konfrontation mit Abneigung und Gewalt ist – wie der Kolumnist bildhaft ausführte – ohnehin schon tägliches Brot, selbst bei Routineeinsätzen. Der Verfasser des Leserbriefes wird auch nicht zur Kenntnis genommen haben, dass Polizeibeamte im Auslandseinsatz oder im wochenlangen Patrouillenbooteinsatz vor Samos nicht das Privileg haben, abends im Kreis der Familie Abstand vom Dienst zu gewinnen. Wer noch nie bei einem Einsatz im Team besonderen Gefährdungen ausgesetzt war, wird auch nicht verstehen, dass die Berufung auf ein „geordnetes soziales Umfeld" nicht das blinde Vertrauen in die Solidarität des anderen ersetzt, das schnelles Handeln ohne Rückversicherung in Ausnahmesituationen erst ermöglicht. Und wer sich nicht mit den Phänomenen einer Polizei im Wandel beschäftigt, wird nicht verstehen, dass die Gegenüberstellung von „Bürger in Uniform" und „paramilitärischem Kämpfer" aus der ideologischen Asservatenkammer des vorigen Jahrhunderts stammt und von der Entwicklung längst überholt ist.

Erstaunlich ist nur, dass der Verfasser bei aller Kritikfreude offensichtlich unreflektiert die Positionen der Gegner des Korpsgeistes übernimmt, die sich insbesondere aus polizeikritischen Kreisen und aus der Zunft der linksorientierten Kriminologen rekrutieren. Bei ihnen ist Korpsgeist grundsätzlich pejorativ konnotiert, auf Deutsch: Er hat einen üblen Beigeschmack. Bezeichnenderweise wird Korpsgeist dann auch nur in Zusammenhang mit Polizeiskandalen zitiert und mit dem üblichen Denunziationsvokabular wir „Kumpanei", „Mauer des Schweigens", „Code of Silence", „Schwarze Schafe" oder „kollektive Abschottung" belegt.

Leider ist es leichter, Korpsgeist zu diffamieren, als sich wissenschaftlich damit auseinanderzusetzen. Tatsächlich gibt es für den Bereich der Polizeien nur die Abhandlungen des Hamburger Polizeiwissenschaftlers Rafal Behr, der mehrere Fachartikel zu diesem Thema veröffentlicht hat. Nach Behr ist Korpsgeist ein funktionaler Integrationsmechanismus, durch den man sich jemandem gegenüber zur Solidarität verpflichtet fühlt, und aus dieser Solidarität aktive Unterstützungsleistungen resultieren. Wer sich seriös mit allen Facetten des Korpsgeistes auseinandersetzen will, muss einen Ausflug in die Sozialwissenschaften unternehmen und sich mit sozialen Konstrukten wie Zugehörigkeitsgefühl, Identifikation, Berufsgruppenidentität, professionelle Solidarität, Gruppen- oder Binnenkohäsion, Ingroup/Outgroup, Vertrauenskultur, Corporate Identity und Ähnliches beschäftigen.

Es muss wohl Gründe dafür geben, dass der Präsident des Bundespolizeipräsidiums Medienberichten zufolge in einem Interview erklärte, dass nach seiner Kenntnis die Bundes polizei die einzige Organisation sei, die eine Seele habe. Auch muss es Gründe dafür geben, dass bei der Veranstaltung „Wir in der Bundespolizei" im Jahre 2016 unter Beteiligung aller (!) Laufbahngruppen bei Bouranis Ohrwurm „Auf uns" Gänsehautfeeling aufkam und der Präsident in seiner Rede ausdrücklich eine Textpassage zitierte: „Hier geht jeder für jeden durchs Feuer. Im Regen stehen wir niemals allein. Und so lange unsere Herzen uns steuern, wird das auch immer so sein." Wer das achselzuckend als bloße Führungslyrik abtut, der sei auf Goethe im Faust-Fragment verwiesen: Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen."

Bleibt für den interessierten Leser zum Schluss nur noch die Frage, warum der Schreiber nicht das Visier hochklappte und seinen Namen nannte? Kam die Entscheidung von der Redaktion, erhebt sich die Frage, warum derartige anonyme Schreiben überhaupt veröffentlicht werden? War es der Wunsch des Schreibers, ergibt sich die Frage, ob er wenigstens das Leitbild gelesen hat? Dort heißt es nicht ohne Hintersinn: „Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitige Akzeptanz prägen unser Miteinander."

Bernd Walter

Antwort der Redaktion:

Sehr geehrter Herr Walter,

aus persönlichen Gründen wurde seitens des Schreibers auf die Namensnennung verzichtet.

Ihre Redaktion kompakt

Liebe kompakt-Redaktion,

eine Sonderausgabe zu einem speziellen Thema, wie ein Jahresrückblick, ist immer eine Herausforderung, bietet aber auch die Möglichkeit, frischen Wind in bestehende Strukturen und Abläufe zu bringen. Umso mehr hätte ich mir dies auch bei der Ausgabe 04|2019 gewünscht.

Ihr berichtet über 10 Jahre kompakt, 60 Ausgaben und insgesamt 972 Beiträge. Was für eine Zeitspanne, was für eine Themenvielfalt, was für ein Potential. Aber leider findet dieser Rückblick nach nicht einmal der Hälfte der Zeitschrift ein jähes Ende.

Auch wenn 10 Jahre kompakt mit 10 Artikeln als Kombination schwungvoll klingen und sehr naheliegen, hätte ich es umso spannender gefunden, bei so einer Gelegenheit eine gesamte Ausgabe als Rückblick zu erhalten – ohne durch andere Themen abzulenken, vielleicht sogar in einem anderen und einmaligen Design.

Insbesondere gerade dann, wenn man im Editorial die Ausgabe als Jubiläumsausgabe tituliert.

Ich bin mir sicher, von den 962 restlichen Beiträgen hätte man noch mehr als den zweiten Teil der Zeitschrift füllen können. Aber vielleicht gibt es dies ja bei der Ausgabe „Rückblick auf ein Vierteljahrhundert".

Viele Grüße,

Sebastian Grafe

Antwort der Redaktion:

Sehr geehrter Herr Grafe,

das Team der kompakt hatte sich bewusst gegen eine komplette Jubiläumsausgabe ausgesprochen. Wir gucken nach vorne und nicht zurück.

Ihre Redaktion kompakt

Impressum

Herausgeber
Bundespolizeipräsidium

Redaktion
Helvi Abs (V.i.S.d.P.), Enrico Thomschke, Achim Berkenkötter, Ronny von Bresinski, Marcus Büchner, Benjamin Fritsche, Dennis Goldbeck, Judith Haase, Philipp Herms, Fabian Hüppe, Bianca Jurgo, Christian Köglmeier, Chris Kurpiers, Nathalie Lumpé, Michael Moser, Manina Puck, Daniela Scholz, Alexandra Stolze, Torsten Tamm

Anschrift
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon/Fax
0331 97997-9420/-9409

E-Mail
redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Intranet Bundespolizei
infoportal.polizei.bund.de/kompakt

Internet
bundespolizei.de/kompakt

Layout & Satz
Barbara Blohm, Jennifer Khlief, Sarah Viebach, Referat 66 – Medien

Druck
Firma Appel & Klinger
Druck und Medien GmbH
96277 Schneckenlohe

Auflage
11 000

Erscheinung
sechsmal jährlich

Bundespolizei-Stiftung
Informationen unter www.bundespolizei.de

Wir danken allen Beteiligten für ihre Mitarbeit.
Für den Inhalt der Beiträge sind grundsätzlich die Verfasser verantwortlich.
Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung außerhalb der Bundespolizei nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe
13. August 2019

Informationen zum behördlichen Datenschutz
finden Sie unter: bundespolizei.de/datenschutz

Bildnachweis: alle Bilder Bundespolizei, außer: S. 2 (o. M.), S. 22 J. Denzel – S. Kugler; S. 2 (u. M.), S. 28/29 picture alliance/Christophe Gateau/dpa; S. 10 (o. l.) Thilo Wierzock; S. 20 (o. l., M.) Bernd Kahnert; S. 30-35 Frank Schneider; S. 48 (u.) Bernd-Michael Domberg; S. 50/51 Rüdiger Gärtner